

**1. Nachtrag vom 13.10.2014  
zum**

**BASISPROSPEKT  
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig  
für die  
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft**

**vom 23.09.2014**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes am  
22.09.2014**

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 23.09.2014, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 23.09.2014 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 13.10.2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

## **Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) hat mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2014 bekanntgegeben, dass aufgrund der jüngsten Entwicklungen von einem negativen Konzernergebnis für 2014 auszugehen ist. Im Hinblick auf diese Prognoseänderung seitens RBI ist aufgrund der Beteiligung der Hypo Steiermark an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“), die wiederum mit rund 60,7% an der RBI indirekt über Raiffeisen International Beteiligungs GmbH beteiligt ist, eine negative Auswirkung auf den Jahresüberschuss 2014 der Hypo Steiermark zu erwarten.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. In Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.“ auf der Seite 14 des Original-Prospekts folgende Angaben

„Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Die Bankensteuer wurde zuletzt durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 erhöht. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten; der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten. Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.“

wie folgt ersetzt:

„Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Die Bankensteuer wurde zuletzt durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 erhöht. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten; der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten.“

Die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) hat mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2014 bekanntgegeben, dass aufgrund der jüngsten Entwicklungen von einem negativen Konzernergebnis für 2014 auszugehen ist. Im Hinblick auf diese Prognoseänderung seitens RBI ist aufgrund der Beteiligung der Hypo Steiermark an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“), die wiederum mit rund 60,7% an der RBI indirekt über Raiffeisen International Beteiligungs GmbH beteiligt ist, eine negative Auswirkung auf den Jahresüberschuss 2014 der Hypo Steiermark zu erwarten.

Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.“

2. In Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“, Punkt „2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT“, wird am Ende des Risikofaktors „Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)“ auf der Seite 43 des Original-Prospekts folgender Absatz eingefügt:

„Die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) hat mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2014 bekanntgegeben, dass aufgrund der jüngsten Entwicklungen von einem negativen Konzernergebnis für 2014 auszugehen ist. Im Hinblick auf diese Prognoseänderung seitens RBI ist aufgrund der Beteiligung der Hypo Steiermark an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“), die wiederum mit rund 60,7% an der RBI indirekt über Raiffeisen International Beteiligungs GmbH beteiligt ist, eine negative Auswirkung auf den Jahresüberschuss 2014 der Hypo Steiermark zu erwarten.“

3. In Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT“ wird in Punkt „9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können“ auf der Seite 98 des Original-Prospekts als fünfter Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) hat mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2014 bekanntgegeben, dass aufgrund der jüngsten Entwicklungen von einem negativen Konzernergebnis für 2014 auszugehen ist. Im Hinblick auf diese Prognoseänderung seitens RBI ist aufgrund der Beteiligung der Hypo Steiermark an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“), die wiederum mit rund 60,7% an der RBI indirekt über Raiffeisen International Beteiligungs GmbH beteiligt ist, eine negative Auswirkung auf den Jahresüberschuss 2014 der Hypo Steiermark zu erwarten.“

4. In Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT“ werden in Punkt „12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften“ auf der Seite 103 des Original-Prospekts folgende Angaben

„Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT.“

wie folgt ersetzt:

„Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) und zur Ad-hoc-Mitteilung der Raiffeisen Bank International AG vom 22. September 2014 siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT.“

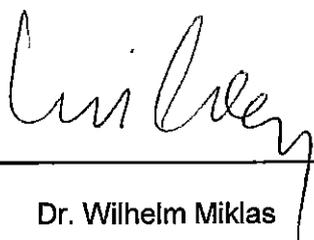
#### **Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas  
(Vorstand)



Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 13.10.2014

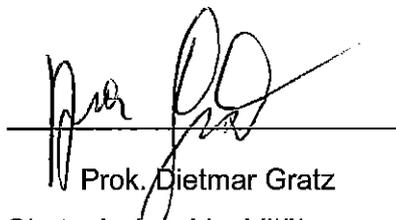
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Graz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft  
als Treugeber



GD Mag. Martin Gölles  
(Vorsitzender des Vorstandes)



Prok. Dietmar Gratz  
Leiter Strategisches Liquiditätsmanagement

Graz, am 13.10.2014